Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando.
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidenbank“ in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 90. | Freitag den 16. April 1886. | IV. Jahrg.

x „Zwei Seelen.“

Die bekannte „Zweiseelentheorie“, wie sie in den siebenziger Jahren zur Erklärung angeblicher „Unerklärlichkeiten“ unseres innerpolitischen Lebens erfunden wurde, findet auf den deutschen Reichstag in seiner dermaligen Zusammensetzung volle Anwendung. Er besitzt zwei selbstständige Mehrheiten, eine „konservativ-klerikale“ und eine „klerikal-freisinnig-polnische“, und jede dieser Mehrheiten hat ihren Charakter für sich, der mit dem der andern nicht gemeinsam ist. Die „konservativ-klerikale“ Mehrheit zeigt sich überall, wo sie in die Erscheinung tritt, fruchtbar und erfolgreich, dafür zeugt auch diesmal eine stattliche Reihe von erledigten Gesetzentwürfen: das Militär- und Reichszivilpensionsgesetz, die Unfallversicherung von land- und forstwirthschaftlichen Arbeitern, die Verleihung von Korporationsrechten an die Innungsverbände, die Verlängerung des Sozialistengesetzes ꝛc. Wo dagegen die „klerikal-fortschrittliche“ Mehrheit herrscht, ist durchweg das Gegentheil der Fall, da hört man nur ein „ewig Nein.“ Die Behandlung der Monopolfrage wie die beschämenden Kämpfe um die Bewilligungen für die Flotte und die Kolonialpolitik sagen da genug. Der Unparteilichkeit wegen sei jedoch erwähnt, daß die „Deutschfreisinnigen“ bei dem Zustandekommen der Nord-Ostsee-Kanalvorlage mitgewirkt und bei dem Gesetzentwurfe über die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten sogar im positiven Sinne gegen das Zentrum den Ausschlag gegeben haben. An dem Gesammtcharakter ihrer Politik ändert das indessen nichts. Sie sagen nur dann Ja, wenn das Nein zweifellos gefährlich ist oder wenn sich einmal Gelegenheit bietet, ihren eigenen Willen bis auf den I-Punkt durchzusetzen, wie das z. B. bei dem Gesetze über die Rechtspflege in den Schutzgebieten der Fall war. Da das aber bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nur sehr selten vorkommen kann, so bleibt der Gesammteindruck, wie gesagt, der der ödesten Negation, während es nebenbei immer deutlicher wird, daß die Negation vielfach mit erzwungener Rücksichtnahme auf die Wünsche der Sozialdemokratie zusammenhängt. Diesen zu Liebe hat die „deutsch-freisinnige Partei“ gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt, dessen Aufhebung mit ihrer Vernichtung gleichbedeutend wäre.

Wie dem aber auch sein möge, so viel ist gewiß, daß diese Partei mit einem todten Gewichte gleich an der fortschreitenden Entwickelung des Reiches hängt, daß sie an sich absolut unnütz und leistungsunfähig ist und nichts Anderes darstellt, als den trümmerhaften Rest der deutschen Heruntergekommenheit jener jammervollen Tage, da Deutschland sich in Abstraktionen ohne sachlichen Gehalt berauschte, weil es nichts Greifbares besaß, was des Kampfes werth erschien. Ohne den fünfzehnjährigen Konflikt mit Rom würde diese an und in sich ohnmächtige Richtung unbeachtet in dem Winkel geblieben sein, wo sie hingehört. Durch ein verhängnißvolles Zusammentreffen mit einem anderen großen Strom von historisch erklärlicher Unzufriedenheit und religiös berechtigten Gewissensbedenken erst hat sie sich zu einer Bedeutung erheben können, mit der Fürst Bismarck als mit einem ernsteren Hinderniß seiner Politik zu rechnen genöthigt war und ist. Mit der Beseitigung des „Kulturkampfes“ und seiner parlamentarischen praktischen Folgen würde dieses Hinderniß, weil es eben kein selbstständiges Leben hat, natürlich verschwinden. Es ist deshalb klar, daß Niemand ein größeres Interesse an der Fortdauer des kirchenpolitischen status quo haben kann als die Gefolgschaft Richters. Neuerdings scheint sie nicht mehr recht daran zu glauben; hier und da bricht ihre alte unüberwindliche Abneigung gegen den feudal gesinnten Ultramontanismus kräftig durch, von einer dauernden Abwendung kann aber so lange keine Rede sein, als die Aussöhnung des Zentrums mit dem Reiche noch nicht zur Thatsache geworden ist. Ebenso wird die Sache auf jener Seite angesehen. Auch dort glimmt der alte Haß gegen die Partei der Kirchen- und Religionsfeindlichkeit par excellence unter der Asche fort; man hält es aber nicht an der Zeit, ihn offen emporlodern zu lassen, weil man den „Fortschritt“ im Parlament noch nicht entbehren kann. Ohne ihn wäre das Zentrum im Reichstage ebenso gut zu bloßen Monologen verurtheilt, wie es das im preußischen Abgeordnetenhause ist. Eine solche Lage wird keine selbstbewußte politische Partei aus freien Stücken herbeiführen helfen; es ist darum gewiß, daß bis auf weiteres auch dann Alles beim Alten bleiben wird, wenn der Ausgleich mit Rom zu Stande kommt. Das aber ist mit der Aufrechterhaltung des Zweiseelensystems im Reichstage gleichbedeutend, wenn wir es auch nicht für ausgeschlossen ansehen, daß die Besserung der Lage, wie sie der Ausgleich nach und nach herbeiführen müßte, auf die publizistische Verwerthung dieser Theorie von erheblichem Einfluß sein wird.

Politische Tagesschau.

Betreffs der Erledigung der gestern im Herrenhause angenommenen kirchenpolitischen Vorlage durch das Abgeordnetenhaus schreibt die „Kreuzztg.“, deren Ausführungen wir uns in allen Punkten anschließen: „Ob das Abgeordnetenhaus den kirchenpolitischen Gesetzentwurf noch vor den Osterferien durchberathen wird, ist heute noch eine offene Frage. Aus politischen Gründen haben wir den dringenden Wunsch, daß es geschehen möge, denn wir wünschen, nachdem nunmehr der Fürst Bismarck durch seine Abstimmung gezeigt hat, welchen hohen Werth er der Angelegenheit beimißt, daß alle störenden Einflüsse fern gehalten werden, welche während einer längeren Zwischenzeit nicht verfehlen würden, sich geltend zu machen. Eine Kommissionsberathung halten wir für völlig überflüssig; so wie die politische Situation sich gestaltet hat, ist das Gesetz jetzt nur à laisser ou à prendre.“

In der Freisprechung der vor die Assisen gestellen Londoner sozialistischen Aufwiegler Hyndmann, Champion, Williams und Burns hat die liberale Doktrin wieder einen Triumph gefeiert, zu dem alle diejenigen, die auf den schließlichen Sieg des gesunden Menschenverstandes rechnen und dem Einfluß gegenüber, den die schillernde „Freiheits“-Phrase auf den liberalen Philister übt, vorläufig auf die Wirkung „starker Beispiele“ angewiesen sind, sich nur gratuliren können. Die Geschworenen erklärten ausdrücklich, daß die von den Angeklagten auf dem Trafalgar Square und im Hyde-Park gehaltenen Reden „höchst aufreizender Natur und verdammenswerth“ gewesen wären; ebenso wurden Champion die Worte nachgewiesen: „Das nächste Mal werden wir nicht Beschlüsse vorschlagen, sondern das uns gestohlene Gut und Brot wegnehmen“ — der Richter konnte in allen diesen Hetzwendungen, denen die praktische Wirkung bekanntlich auf dem Fuße folgte, aber gleichwohl nur „theoretische Lehrmeinungen“ entdecken. Das „höchste Gut“ der unbeschränkten Redefreiheit ist für Alt-England also wieder einmal gerettet. Wie hoch sich die Kosten des Experiments in diesem Falle belaufen, wissen wir nicht genau und ebenso lassen wir dahingestellt, was der Bürger, der sie bestreiten muß und dem man das mit seinem sauren Schweiß von ihm erworbene, d. h. nach sozialistischer „Lehrmeinung“ dem Proletarier gestohlene Eigenthum aus seinem Laden geholt hat, zu dieser Weisheit des Richters sagen wird. Hoffentlich wählt er aber eine gedämpfte Form der Kritik; er würde wenigstens sonst an der Hand einiger unangenehmen gesetzlichen Uebungen, die sich gegen die „Schmähung eines Gerichtshofs“ wenden, die Erfahrung machen, daß es in England sehr viel weniger bedenklich ist, zum Rauben und zum Plündern aufzufordern, als sich über die Straflosigkeit von Banditenhäuptlingen zu beklagen. Alles natürlich im Einklang mit den „freien und glorreichen Institutionen des Landes“ und wie es der „Geist“ derselben verlangt.

Das gesammte Kabinet hat, wie aus dem Haag gemeldet wird, seine Entlassung gegeben. Gutem Vernehmen nach erfolgt der Rücktritt wegen der Abstimmung der Kammer am 9. d. Mts. über Verfassungsveränderungen in Betreff des Unterrichtswesens, da zu befürchten sei, daß bei der von der Rechten in jener Sitzung beobachteten Haltung die beantragte Revision der Verfassung scheitern werde. Eine Entscheidung des Königs war gestern noch nicht erfolgt.

Verrathen und verkauft! Wie die „Elbfldr. Ztg.“ hört, wird Herr Clemens Denhardt demnächst nach London gehen, um einen Vertrag behufs Verkauf seiner ostafrikanischen Rechte mit Engländern abzuschließen. Freilich kann es sich ja bei dem Verkauf immer nur um 20—30 Quadratmeilen handeln, die Herrn Denhardt persönlich gehören; denn Wituland selbst steht unter deutschem Protektorat und Denhardt hat nicht darüber zu verfügen. Aber auch dieser Schritt, der eine uns abgeneigte Nation in den ostafrikanischen Kontinent hineinsetzen würde, wäre auf das empfindlichste zu beklagen. Wir hoffen, daß die deutsche Reichsregierung durch eine energische Haltung in der Vertretung der deutschen Interessen in Ostafrika den englischen Intriguen daselbst definitiv die Spitze abbrechen wird.

Nach englischem Gebrauch, welcher nicht zuläßt, eine von der Regierung eingebrachte Bill sofort zu beanstanden resp. zu verwerfen, wurde gestern die irische Verwaltungsbill in erster Lesung ohne Abstimmung angenommen und die zweite Lesung auf den 6. Mai festgesetzt. Damit ist der erste Akt des Dramas vorüber, ohne freilich dem Premier irgend welche Chancen für einen günstigen Ausgang gewährt zuhaben. Die Stimmung der Bevölkerung, Presse und Mehrzahl der Parlamentsmitglieder ist nach wie vor dem Projekte des greisen Staatsmannes ungünstig.

Während die in Belgien wieder zunehmenden Arbeitseinstellungen äußerlich ruhig zu verlaufen scheinen, hat es zu St. Louis in Nordamerika einen blutigen Zusammenstoß der Feiernden mit der Polizei gegeben, wobei mehrere Tödtungen und Verwundungen vorgekommen sind. Es handelt sich dabei noch immer um die Lohnstreitigkeiten verschiedener großer Eisenbahnlinien mit ihren Angestellten. Daß die letzteren u. a. Güterwagen und viel sonstiges Betriebsmaterial verbrannten, läßt hieran keinen Zweifel. So lange die Eisenbahngesellschaften innerhalb ihres Bereichs völlig souverän sind, wird das nicht anders werden.

Die Pforte ist, wie aus den gestern registrirten Depeschen ersichtlich, mit der bedingten Anerkennung des europäischen Protokolls seitens des Fürsten Alexander von Bulgarien zufrieden, erkennt es also als richtig an, daß der Fürst die endgiltige Entscheidung von der Zustimmung der bulgarischen Volksvertretung abhängig macht. Nachdem die administrative Verschmelzung Ostrumeliens mit Bulgarien durchgeführt ist, geht der Fürst an die Vereinigung der beiden Armeen. Als erster Schritt dazu ist der Befehl zu betrachten, daß die Offiziere der ostrumelischen Miliz die gleiche Uniform wie die der bulgarischen Armee zu tragen haben. In Griechenland ist noch immer nicht Alles, wie es sein soll. Die „N. Fr. Pr.“ läßt sich aus Athen unter dem 12. d. Mts. telegraphiren: Die gestern erfolgte Annahme des Vertrauensvotums durch die Kammer wird als ein großer Sieg der Regierung und als ein kriegerisches Symptom betrachtet. Nach der Sitzung begleitete das Volk Herrn Delyannis unter

Eine alltägliche Geschichte.

3) Von Marie Landmann

(Nachdruck verboten)

(Fortsetzung)

Er war allmählich in Eifer gerathen. „Sie ist ein herzensgutes Mädchen, so hübsch und fein, und ich habe eine Bitte an Dich, Rosel, Du mußt mir helfen.“

„Ich?“ rief Rose in einem seltsamen Ton. „Und das — das verlangst Du von mir?“

Sie war mit kreideweißem Gesicht aufgestanden und an den Zaun getreten, so daß sie ihm den Rücken zuwandte.

Es geschah dem Franz zum ersten Male im Leben, daß er die Rose nicht verstand.

„Warum nicht, Rose?“ sagte er treuherzig. „Du hast es immer gut mit mir gemeint. Siehst Du, das Mädchen hat kein Geld, das ist das Schlimme bei der Sache. Mir ist sie ohne Geld recht, aber meine Leute werden nichts davon wissen wollen. Nun weiß ich aber, daß die Mutter große Stücke auf Dich hält, und wenn Du ihr gut zuredest, wird sie's am Ende auch zufrieden sein, daß ich mir keine Reiche ausgesucht habe. Du mußt nicht denken, daß ich mich fürchte, ihr's selbst zu sagen. Ich thät's noch heut Abend. Aber ich kann's nicht so gelind anfassen, wie Du. Ich würd' am Ende hitzig und thäte Alles verderben, und wenn ich die Clara dann auf den Hof brächte, würde ihr die Mutter kein gutes Wort vergönnen.“

„Aber warum?“ brachte Rose leise hervor.

„Warum? Ja, siehst Du, das weiß ich selber nicht. Aber lassen kann ich von ihr nicht und thu's auch nicht, denn ich hab's versprochen. Und nicht wahr, Rosel, Du wirst uns helfen; Clara und ich, wir verlassen uns beide auf Dich. Du kannst es machen, wenn Du nur willst. Willst Du, Rosel?“

Sie fügte die Blumen und Zweige, die sie gedankenlos abgebrochen hatte, mit zitternden Händen zu einem Strauße zusammen.

„Ich will!“ sagte sie dann leise, aber fest.

„Ich wußte es!“ rief er erleichtert, und dann begann er in überströmender Weise zu erzählen, wie Alles gekommen war, und die Pläne auszumalen, die er für die Zukunft entworfen hatte. „Du wirst sie auch lieb haben, meine Clara,“ sagte er mit blitzenden Augen; „man kann gar nicht anders, wenn man sie nur anschaut. Sie hat so schönes blondes Haar, wie ich es gern habe, und klein und fein ist sie, das ist mir auch recht. Ich kann große, starke Frauensleute nicht leiden.“

„Willst Du Dir nicht das Jungvieh einmal ansehen?“ fragte Rose.

Sie gingen zusammen nach den Ställen, dann schied er mit herzlichen Dankesworten und sah sich viele Male grüßend nach ihr um, die am Hofthore stand und ihm nachblickte. Als Rose in's Haus treten wollte, stand sie vor der Thür still. Es fiel ihr zum ersten Male auf, daß sie sich ein wenig bücken mußte, um sich beim Eintreten nicht zu stoßen. Freilich, sie war wenig kleiner, als der Franz, und in der Arbeit nahm sie es mit jedem Manne auf. Es schien Rosen, als ob dieser Tag kein Ende nehmen wollte; endlich war es Abend, und sie war allein in ihrer Kammer. Sie zog den Pfeil aus ihren Haaren und betrachtete die braunen Zöpfe, die sich halb gelöst hatten, mit traurigem Blick. Ein schwerer Seufzer hob ihre Brust, und zum ersten Mal in ihrem Leben wollte der Schlaf nicht kommen.

Aber die Nacht ging vorüber, der neue Tag kam mit seiner Arbeit, und wie das Leben in Feld und Wirthschaft seinen gewohnten Schritt ging, so war auch Rose unverändert und griff rüstig mit an, wie immer. Nur noch stiller und verschlossener wurde sie, auch strenger in ihren Anforderungen an sich und Andere und man fand sie noch hoffährtiger als früher. Kein Ohr behorchte sie in der Nacht, kein Auge blickte in ihre stille Kammer, und nur der Mond hätte es sehen können, wie sie die langen Nächte hindurch in ihrem Bette aufrecht saß in Schmerzen, die nur um so heißer brannten, weil sie still und verborgen getragen wurden.

Rose hatte Wort gehalten und Franzens Wünsche seiner Mutter mitgetheilt. Wie Franz es vorausgesehen, so war es ihr gelungen, den anfänglich heftigen Widerstand der alten Frau zu besiegen und selbst eine einigermaßen freundliche Stimmung gegen die zu erwartende Schwiegertochter in ihr hervorzurufen, wobei denn freilich Franzens fester Wille, der von einem gefaßten Vorsatz niemals abließ, mit in's Gewicht fiel. „Ich seh's ein, daß Du Recht hast,“ sagte sie zu Rosen. „Er hat immer seinen Willen durchgesetzt und wird's auch diesmal, und es ist am Besten, gute Miene dazu zu machen. Aber glaube mir, Rose, es thut nun und nimmer gut mit so einer aus der Stadt. Wenn Du's gewesen wärst, da wollt' ich mich anders freuen!“ —

„Reden Sie nicht so, Mutter Hanke,“ bat Rose. „Wir wollen weiter gute Nachbarschaft halten und davon genug haben.“

Sie kam ruhig nach Hause. Als aber an demselben Abend die sonst stets lustige Marie mit rothgeweinten Augen umherging und auf Rose's Befragen erzählte, daß ihr Schatz untreu geworden sei und eine andere nehme, da umfaßte Rose das schluchzende Mädchen und sprach ihr mit leisen, freundlichen Worten zu.

Marie sah dabei ein paar schwere Tropfen, die hastig fortfortgewischt wurden, aus Rosen's Augen fallen, und ihr Jammer machte einen Augenblick dem Erstaunen Platz. Wer die Rosel so sah, der konnte sie gewiß nicht für stolz halten!

Weihnachten kam Franz heim und übernahm die Wirthschaft. Die Mutter zog in's Ausgeding, und als die Schwalben im Frühjahr zu Nest trugen, führte er seine junge Frau in das Haus, das zu ihrem Empfang vom Keller bis zum Giebel hergerichtet und mit viel neuem Hausrath versehen war. Selbst ein stattliches, hochlehniges Sopha war an die Stelle der mit dem Namen Ottomane beehrten gepolsterten Bank getreten. „Sie ist das aus der Stadt gewöhnt,“ sagte Franz, als er es Rose zeigte.

(Fortsetzung folgt.)

fortwährenden Rufen: „Es lebe der Krieg!" nach seiner Wohnung. Delyannis erschien auf dem Balkon und hielt eine Rede, in welcher er seiner festen Zuversicht Ausdruck gab, daß die Großmächte schließlich die Rechte Griechenlands gegenüber der Türkei anerkennen werden. Die griechischen Kommandanten konzentriren ihre Truppen, unter denen großer kriegerischer Enthusiasmus herrscht, an der Grenze.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

15. Plenarsitzung vom 14. April.

Haus und Tribünen sind spärlich besetzt.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Sekundäreisenbahnvorlage.

Dieselbe wird zu einem großen Theile ohne nennenswerthe Diskussion durchweg nach den Beschlüssen des anderen Hauses genehmigt.

Den weitaus größten Theil der Verhandlung füllen die sehr eingehenden Erläuterungen des Referenten, Herrn Bredt aus, während die einzelnen Redner, welche zu der Vorlage sprechen, lediglich Wünsche rein lokaler Natur geltend machen.

Der Rest der Vorlage wied gleichfalls nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses en bloc und darauf das ganze Gesetz unverändert angenommen.

Darauf wird der Bericht über die Verwendung des Erlöses für verkaufte Berliner Stadtbahnparzellen durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, ebenso der Bericht über die Bauausführungen der Eisenbahn-Verwaltung vom 1. Oktober 1884 bis dahin 1885 und bezüglich des Berichts der Staatsschulden-Kommission pro 1884/85 die Decharge ertheilt

Nachdem sodann die allgemeine Rechnung pro 1882/83 durch nachträgliche Genehmigung von den erfolgten Etatsüberschreitungen erledigt worden, ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Polenvorlagen. Schluß nach 4 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

In seiner heutigen Sitzung verwies das Haus die Regierungsvorlage über Vorausbezahlung von 50 000 000 Mark für den Nordostseekanal nach zustimmenden Erklärungen von fast sämmtlichen Rednern an eine besondere Kommission und erledigte darauf eine Reihe von Berichten, Petitionen und Wahlprüfungen durchweg nach den bezüglichen Kommissionsanträgen Die nächste Sitzung behufs Berathung des Nachtragsetats für 1886/87 findet morgen (Donnerstag) 11 Uhr statt.

Das neue kirchenpolitische Gesetz

lautet nach den Beschlüssen des Herrenhauses wie folgt:

Artikel 1. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den § § 4 und 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben.

Artikel 2. An die Stelle des § 6 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 treten folgende Bestimmungen: Das theologische Studium kann auch an den zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen geeigneten kirchlichen Seminaren, welche bis zum Jahre 1873 bestanden haben, zurückgelegt worden. Zur Wiedereröffnung und Fortführung dieser Anstalten sind 1. dem Minister der geistlichen Angelegenheiten die Statuten und der Lehrplan einzureichen und die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen; 2. ist der Lehrplan dem Universitätslehrplan gleichartig zu gestalten; 3. es ist zur Anstellung an diesen Anstalten die wissenschaftliche Befähigung erforderlich, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disziplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgt. Diese Seminare sind nur für diejenigen Studirenden bestimmt, welche dem Sprengel angehören, für den das Seminar errichtet ist Hiervon kann jedoch der Minister der geistlichen Angelegenheiten Ausnahmen gestatten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten macht die zur wissenschaftlichen Vorbildung geeigneten Seminare öffentlich bekannt. Die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiöcese Gnesen-Posen und die Diöcese Kulm wird durch Königliche Verordnung bestimmt.

Artikel 3. Die kirchlichen Oberen sind befugt, Konvikte für Zöglinge, welche Gymnasien, Universitäten und kirchliche Seminare, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind, besuchen, zu errichten und zu unterhalten. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die für diese Konvikte geltenden Statuten und die auf die Hausordnung bezüglichen Vorschriften einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Erzieher, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen.

Artikel 4. Die kirchlichen Oberen sind befugt, die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) wieder zu eröffnen. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten dieser Anstalten und die für dieselben geltende Hausordnung einzureichen, sowie die Namen der Leiter und Lehrer, welche Deutsche sein müssen, mitzutheilen.

Artikel 5. Die in den § § 9 bis 14 des Gesetzes vom 11 Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht über die in den Artikeln 2, 3 und 4 bezeichneten Anstalten werden aufgehoben.

Artikel 6 Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben. Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdiktionellen Amt verbundenen Rechte und Vorrichtungen ausüben.

Artikel 7 Die Vorschrift des § 7 Absatz 2 im Gesetz vom 12 Mai 1873 findet nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 8. Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten sind die Statuten und die Hausordnung der Emeritenanstalten einzureichen, sowie die Namen der Leiter derselben mitzutheilen. Am Schlusse jedes Jahres ist dem Minister der geistlichen Angelegenheiten ein Verzeichniß der Emeriten, welches deren Namen, die gegen sie erkannten Strafen und die Zeit der Aufnahme und Entlassung enthält, einzureichen. Von einer Verweisung in eine Emeritenanstalt für länger als vierzehn Tage, oder einer Entfernung aus dem Amte ist dem Oberpräsidenten gleichzeitig mit der Zustellung an den Betroffenen Mittheilung zu machen. Die in den § § 6 und 7 des Gesetzes vom 12. Mai 1873 enthaltenen besonderen Vorschriften wegen der Staatsaufsicht werden aufgehoben

Artikel 9. Der Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wird aufgehoben.

Art. 10 Die Bestimmungen des Abschnitts II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 über die Berufung an den Staat werden aufgehoben. Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 findet nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Art. 11. Der Artikel 2 des Gesetzes vom 14 Juli 1880 tritt mit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes wieder in Kraft.

Art. 12. Unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Mai 1873 fällt die Versagung kirchlicher Gnadenmittel nicht

Art 13. Die Bestimmungen des Artikels 6 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 werden ausgedehnt auf die Uebernahme der Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Asylen und Schutzanstalten für sittlich gefährdete Personen, Arbeiterkolonien, Verpflegungsanstalten, Arbeiterherbergen, Mägdehäusern, sowie auf die Uebernahme der Leitung und Unterweisung in Haushaltungsschulen und Handarbeitsschulen für Kinder in nicht schulpflichtigem Alter, als Nebenthätigkeit der ausschließlich krankenpflegenden Orden und ordensähnlichen Kongregationen, welche im Gebiete der Preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen.

Art. 14. In denjenigen Landestheilen, in welchen der Vorsitz im Vorstande einer katholischen Kirchengemeinde — Kirchenrath — nicht bereits vor dem Erlaß des Gesetzes vom 20 Juli 1875 einem weltlichen Mitgliede zustand, geht der Vorsitz auf die ordnungsmäßig bestellten Pfarrer und Pfarrverweser, in Filialgemeinden auf die für dieselben ordnungsmäßig bestellten Pfarrgeistlichen über. In der Erzdiöcese Gnesen-Posen und in der Diöcese Kulm erfolgt die Regelung im Wege Königlicher Verordnung

Art 15. Das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente unterliegt nicht den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873, 12. Mai 1873, 21. Mai 1874 und 22. April 1875.

Deutsches Reich.

— Heute Vormittag empfing Se. Majestät der Kaiser den Oberhof- und Hausmarschall Grafen Perponcher zum Vortrag und arbeitete dann längere Zeit mit dem Chef des Zivilkabinets, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski. Vor einer Spazierfahrt sprach Se. Majestät der Kaiser den Geh. Hofrath Bork.

— Se. Majestät der Kaiser empfing heute den Fürsten Reichskanzler zum Vortrag.

— S. K. K. H. der Kronprinz ist unter leichten Fiebererscheinungen und mäßigem Katarrh an den Masern erkrankt.

— Justizminister Dr. Friedberg beging heute sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar hatte es vorgezogen, sich den Ovationen durch einen Ausflug zu entziehen. Eine reiche Fülle von Ehrenbezeugungen und Huldigungen wurden dem verdienten Manne an seinem Ehrentage zu Theil. Der Großherzog von Sachsen-Weimar übersandte das Großkreuz des Falkenordens, während die regierenden Herzöge von Sachsen den Jubilar durch das Großkreuz des Ernestinischen Hausordens ehrten. Die Universität zu Berlin promovirte ihn zum Doktor der Philosophie und die Hochschule zu Tübingen zum Doktor der Staatswissenschaften Seine Vaterstadt Märkisch-Friedland ernannte ihn zum Ehrenbürger.

— Die Herrenhauskommission für die Ansiedelungsvorlage sowie die Kommission für das Schulversäumnißgesetz beantragen die unveränderte Annahme dieser Gesetzentwürfe.

— Im Monat Februar verunglückten beim Betriebe auf den deutschen Eisenbahnen (ausschließlich Bayern) 134 Personen, davon 29 tödtlich. Unter den Getödteten befand sich nur ein Reisender. Außerdem kamen 6 Selbstmorde und zwei Selbstmordversuche vor.

— Wie aus München berichtet wird, ist die königl. Kabinetskasse, nachdem die Versuche für sie, ein Anlehen aufzunehmen, gescheitert sind, beim dortigen Landgericht von einer Anzahl Bauunternehmer, Lieferanten rc. verklagt worden. Es soll sich bei diesen Klagen bis jetzt um circa 1½ Millionen handeln. In München geht das Gerücht von einer zu erwartenden Abdankung; es sind aber, wie die „Nationalztg." berichtet, über das Befinden des Königs Nachrichten verbreitet, welche die Aufmerksamkeit auf die Frage hinlenken müssen, welche Bestimmungen für den Fall der Nothwendigkeit einer Regentschaft bestehen. Eine solche fällt in Bayern nicht dem nächsten Agnaten als vollberechtigten Träger der Regierungsgewalt zu, sondern es tritt ein Regentschaftsrath ein, dessen Präsident der Thronfolger ist und dem die Minister, sowie eine Anzahl anderer hoher Würdenträger angehören. Ein umfassender Systemwechsel (von dem vielfach die Rede ist) gilt dadurch für die Dauer einer Regentschaft so gut wie ausgeschlossen.

Hirschberg, 14. April. Die Flüsse Zacken und Bober sind aus ihren Ufern getreten. Mehrere Ortschaften stehen unter Wasser. Die Niederungen sind hoch überschwemmt. Das Wasser ist noch im Steigen begriffen.

Ausland.

Wien, 13. April. Das Abgeordnetenhaus nahm das Budget und das Finanzgesetz in zweiter Lesung unverändert an.

Nischnei-Nowgorod, 14. Das Eis auf der Wolga riß gegen vierzig zum Theil mit Naphtaprodukten beladene Barken, welche allmälig zerschellt wurden, fort. Das Quantum des verloren gegangenen Naphtas beträgt anderthalb Millionen Pud. Der Gesammtverlust an Barken und Gütern wird auf mehrere Hunderttausend Rubel geschätzt.

Paris, 14. April. Kammer. Graf Mun (Rechte) interpellirte die Regierung über die Vorgänge in Lacombe und beschuldigt die Behörden, die freie Religionsübung angegriffen und das Hausrecht verletzt zu haben. Die Bevölkerung hatte das Recht, ihren Glauben zu vertheidigen, der Direktor Fischer war berechtigt, mit bewaffneter Hand Widerstand zu leisten (Beifall auf der Rechten, Protest auf der Linken). Minister Goblet erklärte, die Regierung hatte Recht, die ohne staatliche Genehmigung eröffnete Kapelle zu schließen. Der Minister gab sodann auf Grund amtlicher Berichte eine Darstellung der Vorgänge und fügte hinzu, es handele sich um einen vorbedachten Aufruhr. Die Haltung Fischer's sei durchaus eine herausfordernde gewesen. Das Verhalten der Behörden sei zu billigen. Der Pfarrer Guilott sei der Hauptschuldige und Hauptanstifter des Aufruhrs. Wahrscheinlich sei derselbe jetzt bereits verhaftet. Die übrigen Aufwiegler seien angebliche Konservative, welche unter dem Vorwand der Freiheit den Bürgerkrieg predigen. (Beifall auf der Linken, Protest auf der Rechten). Die Sitzung wird hierauf aufgehoben. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Tagesordnung, welche die Erklärungen Goblet's billigt, mit 340 gegen 187 Stimmen angenommen.

London, 13. April. Graf Shaftesbury hat sich gestern Nachmittag in einem Fiaker in Regent Street erschossen, der Beweggrund ist unbekannt.

London, 14. April. Das Unterhaus nahm die irische Verwaltungsbill in erster Lesung an. Im Laufe der Debatte erklärte Gladstone, er habe nicht die Reichskontrole über die Zölle und Accisen und die Ausschließung der irischen Vertreter vom Reichsparlament als wesentliche Prinzipien der Bill bezeichnet, die Regierung habe kein Recht, in dem gegenwärtigen Stadium der Bill der Erwägung der inzwischen angeregten Zulassung irischer Vertreter mit beschränkten Befugnissen oder in verminderter Zahl die Thür zu verschließen.

London, 14. April. Die „Times" besprechen die griechische Frage und glauben, daß die Zeit gekommen, um ein Ultimatum an Griechenland zu richten, mit der Aufforderung, binnen vierzehn Tagen die Rüstungen einzustellen, widrigenfalls der Türkei freie Hand gelassen würde, sich der griechischen Drohungen zu entledigen.

Athen, 14. April. Die Kammer nahm sämmtliche Regierungsvorschläge an, darunter den Anleiheentwurf von 25 Millionen.

New-York, 13. April. Außer dem bereits am 18. v. Mts. verhafteten Munizipalitätsmitglied Jähne sind noch 11 andere Munizipalitätsmitglieder, welcher dieser Körperschaft im Jahre 1884 angehörten, unter der Anschuldigung verhaftet worden, von den Gründern der Broadway Railway bestochen gewesen zu sein.

Provinzial-Nachrichten.

. **Bischofswerder**, 12. April. (Sektion. Wahl eines Schiedsmanns.) Auf Anordnung des Gerichts wurde heute die Leiche eines Kindes in Guhringen ausgegraben und sezirt. Ueber die Todesursache desselben sind hier verschiedene Gerüchte im Umlauf. — Den hiesigen Behörden ist von Seiten des Landgerichts aufgegeben worden, sofort einen Schiedsmann zu wählen, weil dieses Amt schon seit 1884 unbesetzt ist. Dasselbe wurde bis jetzt vom ehemaligen Bürgermeister jetzigen Volksanwalt Herrn Leo Kollpack ausgeübt. Bureaukosten zahlt die Stadt dem Schiedsrichter 30 Mk. Hoffen wir, daß die Wahl einen Mann trifft, der fähig ist, den Parteien unparteiisch gegenüberzutreten.

. **Bischofswerder**, 14. April. (Remuneration. Ablösung der Kalende.) Am 9. d. Mts. bewilligte der vollzählig versammelte hiesige Gemeinde-Kirchenrath dem Herrn Rektor Happach für seine Bemühungen im kirchlichen Nebenamt 140,25 Mk. — Heute wurde die Kalende für die hiesige Kirche und die Schule zu Stangenwalde abgelöst. Zur Ablösung der Kalende für die Schule und Kirche zu Peterwitz steht den 15. und 16. d. Mts. Termin an.

Schwetz-Neuenburger Niederung, 14. April. (Unglücksfall.) Gestern Nachmittag ereignete sich beim Neubau einer Scheune bei der Besitzer-Wittwe Schulze in Deutsch-Westfalen ein trauriges Unglück. Ein Zimmermann, Hinkelmann aus Graudenz, bestieg trotz aller Warnung die höchste Spitze der Scheune, und stürzte, als er ein Brett absägen wollte, von einer Höhe von 28 Fuß so unglücklich herunter daß nach wenigen Athemzügen der Tod eintrat. Der Mann hinterläßt Frau und Kinder.

Marienburg, 13. April. (Ueberfall.) Vorgestern wurde ein junges Mädchen am hellen Tage von einem Händler überfallen, indem er ihr den Mund verstopfte, worauf der Räuber sich aller leicht wegzuschaffenden werthvollen Gegenstände bemächtigte und verschwand.

Lauenburg, 13. April. (Besitzveränderung.) Das Herrn von Schwichow gehörige Rittergut Albek-Gr. Damerlow, welches einen Flächenraum von 5620 Morgen umfaßt, wurde heute von demselben an Herrn Grafen von Königsdorff-Treten für den Preis von 300000 Mark verkauft.

Königsberg, 14. April. (In dem Diätenprozeß des Fiskus gegen den Reichstagsabgeordneten Dirichlet) hat das Oberlandesgericht heute den Beklagten zur Zahlung von 500 Mark nebst Zinsen an den Fiskus verurtheilt. Gleichzeitig wurde dem Beklagten ein Ueberzeugungseid darüber auferlegt, wie viel er aus der Kasse der Fortschrittspartei erhalten habe. Wird dieser Eid von dem Beklagten nicht geleistet, so hat derselbe fernerweit 1500 Mark nebst Zinsen an den Fiskus zu bezahlen. Die Entscheidung bezüglich des Kostenpunktes bleibt bis nach Leistung oder Nichtableistung des Eides ausgesetzt.

Elbing, 12. April. (Ein seltener Fund) ist gestern auf der südöstlichen Seite des Pulvergrundes gemacht worden. Mehrere Arbeiter, dort mit Graben beschäftigt, fanden wenige Fuß unter der Oberfläche einen ca. 1 Zentner schweren Haufen zinnernen und bleiernen Hausgeräths wie Löffel, Decken und Kannen, Gefäße rc., welche nach Form und Beschaffenheit, wie durch Mitglieder des Alterthumsvereins festgestellt, aus dem 16. Jahrhundert stammen.

Wehlau, 13. April. (Raubmord.) Am Mittwoch wurde ein in schlechte Gesellschaft gerathener Buchhalter von zwei jungen Leuten überfallen, getödtet und seiner Baarschaft und Habseligkeiten beraubt. Die beiden Thäter, ein Schiffsjunge und ein Malergehülfe, sowie zwei Weibspersonen, welche das Verbrechen angestiftet haben sollen, sind verhaftet.

Guttstadt, 13. April. (Nachklänge einer Hochzeit.) Auf einem Gute in unserem Kreise wurde vor einiger Zeit in einer Schäferfamilie die Hochzeit einer Tochter gefeiert, an welcher auch ein jüngerer Bruder der Braut, ein Gärtnerlehrling, theilnahm. Unter Anderem wurde dort auch gehacktes, ungekochtes Schweinefleisch präparirt und gegessen. Es hat sich nun herausgestellt, daß das vorher nicht untersuchte Fleisch trichinenhaltig gewesen ist. In Folge dessen sind diejenigen Personen, die davon genossen haben, bald darauf heftig an der Trichinosis erkrankt. Der genannte Gärtnerlehrling liegt seit 5 Wochen schwer darnieder, desgl. eine ältere Schwester; seine Mutter aber, sein älterer Bruder, sowie die neuverheirathete Schwester sind bereits der Krankheit erlegen.

Gnesen, 13. April. (Versteigerung.) Am 10. d. gelangte das Rittergut Lubkowo zur Versteigerung. Es boten lediglich drei der Gläubiger: die Landschaft, die Kreissparkasse und eine Stettiner Genossenschaft; letztere blieb mit 132100 Mk. Meistbietende.

Oletzko, 11. April. (Großes Feuer.) Auf dem Herrn von Simpson-Georgenburg gehörigen Gute Wensöwen (Poststation Kowahlen) im diesseitigen Kreise entstand am Freitag Abend 8 Uhr ein großes Feuer, vermuthlich durch Brandstiftung, welches einen großen Theil der Wirthschaftsgebäude mit vielem lebenden und todten Inventar und Futtervorräthen einäscherte; u. A. haben 180 Schafe ihren Tod in den Flammen gefunden. Nur der günstigen Windrichtung war es zu verdanken, daß nicht auch die Wohngebäude von dem verzehrenden Elemente ergriffen wurden.

Posen, 14. April. (Präsentation.) Der Magistrat hat in seiner heutigen Sitzung den ersten Bürgermeister, Müller, zum Mitglied des Herrenhauses präsentirt.

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 15. April 1886.

— (Der Königl. Landrath des Kreises Kulm) hat den Besitzer und Gemeindevorsteher Dommer zu Borowno als Steuererheber für die genannte Ortschaft bestätigt und die Besitzer Michael Korthals und Christian Köhn aus Schein zu Dorfsgeschworenen für den Gemeindebezirk Schein bestellt.

— (Herr Stadtrath Lambeck), der Vertreter der Stadt Thorn im Herrenhause, hat, wie wir aus dem Parlamentsberichte ersehen, gegen die kirchenpolitische Vorlage gestimmt. Wie man aus Allem ersieht, möchten die Fortschrittler den Kulturkampf, ihr sorgfältig gepflegtes Kind, womöglich für immer am Leben erhalten haben.

— (Der „Reichsanzeiger") veröffentlicht heute ein Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine des Kreises Braunsberg bis zum Betrage von 150000 Mark Reichswährung.

— (Stadtverordneten-Sitzung.) Gestern Nachmittag 3 Uhr fand eine Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums statt. Den Vorsitz führte Stadtverordneten-Vorsteher Professor Dr. Böthke. Am Tische des Magistrats: Bürgermeister Bender und Stadtrath Gessel. Nach Eintritt in die Tagesordnung wurden zunächst die Vorlagen des Finanzausschusses berathen, für welche Stv. Cohn referirt. 1. Etatsüberschreitung von 57 Mark 70 Pf. bei Tit. I. B. Pos. 7 des Kämmerei-Etats. Die Ueberschreitung wurde genehmigt, ebenso 2. eine Etatsüberschreitung von 37 Mark 54 Pfg. bei Titel V. Pos. 6 des Forst-Etats. 3. Antrag auf Bewilligung von 240 Mark Diätenzulage an den Hilfsexekutor Golembiewski pro Etatsjahr 1885/86. G. bezog früher ein Gehalt von 540 Mark, welches bei der Berathung des vorjährigen Etats um 300 Mark gekürzt wurde. Bei der Berathung des laufenden Etats hat die Versammlung das Gehalt wieder auf 540 Mark festgesetzt, nachdem sie zu der Ansicht gekommen, daß die Mahn- und Exekutionsgebühren des G. sich nicht so hoch belaufen, wie man annahm. Auf einen diesbezüglichen Wunsch des Kollegiums hat der Magistrat einen Nachweis über die von G. vereinnahmten Mahn- und Exekutionsgebühren vorgelegt, welcher bestätigt, daß die von G. eingezogenen Summen an Gebühren bedeutend niedriger sind, als bei Herabsetzung des Gehalts vorausgesetzt wurde. Der vorliegende Antrag, welcher sich als eine Nachbewilligung des früheren vollen Gehalts für das verflossene Jahr charakterisirt, wurde angenommen. 4. Beleihung des Grundstücks Altstadt Nr. 58 mit 8100 Mark. Die Beleihung wird nach den hierfür geltenden Bestimmungen genehmigt. 5. Antrag auf Genehmigung zur Uebertragung von 1000 Mark aus Titel VIII. Pos. 9a des Kämmerei-Etats pro 1885/86 auf denselben Titel des Etats pro 1886/87. Der Titel betrifft den Fonds für Kirchenbauten. Die Uebertragung wird damit motivirt, daß im laufenden Jahre verschiedene Kirchenbauten vorgenommen werden sollen, wodurch größere Summen erforderlich werden. Der Ausschuß ist im Prinzip nicht für derartige Uebertragungen, glaubt aber in diesem Falle eine Aus-

nahme machen zu müssen und befürwortet den Antrag. Derselbe wird angenommen. 6. Etatsüberschreitung von 9,18 Mark bei Tit. VI. des Krankenhaus-Etats. Die Ueberschreitung ist durch die Anschaffung einer statistischen Schrift entstanden. Der Ausschuß billigt die Anschaffung derselben, monirt aber, daß die Schrift von der Buchhandlung E. Lambeck anstatt von dem Lieferanten der städtischen Verwaltung, dem Buchhändler Mathesius bezogen worden ist. — Bürgermeister Bender erklärt, dies beruhe wahrscheinlich auf einem Versehen. Die Etatsüberschreitung wird genehmigt. 7. Antrag auf Fassung eines generellen Beschlusses in Betreff der Bedingungen bei Ausleihung von Kapitalien auf ländliche Grundstücke. Der vom Magistrat formulirte Beschluß geht dahin, daß ländliche Grundstücke nur bis zu einem Drittel des Taxwerthes unter Vorbehalt der Prüfung jedes einzelnen Falles beliehen werden sollen. Der Ausschuß beantragt, daß den Beleihungsanträgen Auszüge aus der Grund- und Gebäudesteuer und die Versicherungs-Police beigefügt werden müssen. — Stv. Fehlauer stellt den Zusatzantrag, daß bei Beleihungsanträgen auch ein Auszug aus dem Grundbuchblatte eingereicht werden muß, weil man dann einen sicheren Ueberblick über die Vermögenslage des Darlehnssuchers erhalte. — Stv. Referent Cohn ist deshalb gegen den Zusatzantrag Fehlauer, weil, wenn derselbe angenommen würde, auch bei Beleihungs-Anträgen aus der Stadt eine gleiche Forderung gestellt werden müsse. — Bürgermeister Bender hält den Zusatzantrag Fehlauer nicht für nothwendig. Die ländlichen Antragsteller seien gebunden, bei ihren Vermögensberechnungen das Grundbuchblatt zu Grunde zu legen. Ergebe die Prüfung, daß dies nicht geschehen sei, so werde das Kapital einfach nicht ausgezahlt. — Stellvertretender Vorsteher Warda: Er empfehle den Zusatzantrag Fehlauer. Viele ländlichen Besitzer würden das Grundbuchblatt bei ihren Vermögensberechnungen deshalb nicht zu Grunde legen, weil sie nicht wissen, daß dies nöthig ist; sie würden sich also erst große Kosten machen und nachher das Darlehen doch nicht erhalten. — Bürgermeister Bender stimmt den Ausführungen des Vorredners zu. Der Magistratsantrag wird schließlich mit dem Antrage des Ausschusses und dem Zusatzantrage Fehlauer angenommen. 8. Rechnung über den Krankenhaus-Anbau und Beantwortung der gezogenen Monita. Die Versammlung hatte bei Berathung der Rechnung über den Krankenhaus-Anbau monirt, warum den Kassenbeamten eine Tantieme gezahlt und warum dem beim Bau beschäftigten Techniker Voß eine ungewöhnlich hohe Remuneration — 4 pCt. der Bausumme — bewilligt worden sei. Die Dechargeertheilung war bis zur Beantwortung der Monita ausgesetzt worden. Die Beantwortung ist der Versammlung seitens des Magistrats jetzt zugegangen. Der Magistrat beantragt, die Tantieme nachträglich zu genehmigen, weil sie sich auf einen alten Gebrauch stütze, erklärt aber gleichzeitig, daß in Zukunft derartige Tantiemen nicht mehr bewilligt werden. Die hohe Remuneration sei wohl erklärlich, wenn man bedenke, daß das Projekt des Krankenhausanbaus mehrfach umgeändert werden mußte und die Leitung des Baues selbst nur einem tüchtigen Techniker wie Voß anvertraut werden konnte. Sowohl die Auszahlung der Tantieme wie die Anstellung des Architekten Voß beruhe auf einer Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters. — Stv. Referent Cohn empfiehlt Namens des Ausschusses, von der Beantwortung der gezogenen Monita Kenntniß zu nehmen und der Rechnung Decharge zu ertheilen. Wenn die Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters auch rechtlich nicht begründet sei, so erscheine sie doch entschuldbar. — Nachdem Bürgermeister Bender die Gründe des Magistrats, welche denselben veranlaßten, dem Architekten Voß eine hohe Remuneration zu gewähren, eingehend dargelegt, ertheilte die Versammlung der Rechnung Decharge. 9 Antrag auf Genehmigung zur Niederschlagung von 1342 Mark 77 Pfennig Pachtrest des Chausseegeldpächters Hennig für die Bromberger Chaussee pro Etatsjahr 1884/85. Hennig hatte für die Pacht der Bromberger Chaussee eine sehr hohe Summe geboten, wohl in der Voraussetzung, daß ihm durch den Neubau der Ulanen-Kaserne eine erhebliche Neben-Einnahme zufließen würde. In dieser Annahme wurde er aber getäuscht, denn die Fuhrwerke, welche nach dem Neubau fuhren, benutzten Umwege. Als Hennig seine Pacht nicht mehr zahlen konnte, wurde er expedirt und die Hebestelle für Rechnung der Kämmerei-Kasse verwaltet; seine Kaution wurde einbehalten. Die Zahlungsunfähigkeit Hennigs, der von hier nach Schwetz verzog, ist zweifellos. Der Magistrat empfiehlt daher, den Pachtrest niederzuschlagen. Der Antrag wird angenommen. 10. Rechnung der Testament- und Almosenhaltung pro 1 April 1884/85. Mit der Testament- und Almosenhaltung ist die Wittwen- und Waisenkasse der städtischen Subaltern- und Unterbeamten verbunden. Diese Kasse hat für 300 Mk. westpreußische Pfandbriefe angekauft. Der Ausschuß hat nun gefunden, daß die Pfandbriefe um ½ pCt. über die Kourshöhe bezahlt worden sind; auch sei die Provision zu hoch berechnet. Der Magistrat soll dieserhalb befragt werden. Ferner monirt der Ausschuß, daß zwei Beamte, welche nur einen Beitrag von 1½ pCt. statt 3 pCt. ihres Gehalts an die Kasse entrichten, dennoch mit ihrem vollen Gehalte versichert sind. Der Ausschuß erwartet, daß im nächsten Etatsjahre ordnungsgemäß nur die Hälfte des Gehalts angeführt werde. — Stv. Kolleng fragt an, ob bei der Versicherung das Gehalt auch die freie Dienstwohnung und sonstige Emolumente in Anrechnung gebracht würden. — Stadtrath Kämmerer Gessel bejaht dies. — Der Rechnung wird hierauf Decharge ertheilt. 11. Etatsüberschreitung von 194 Mark 74 Pfg. bei Titel IV. Pos. 19 des Kämmerei-Etats. Die Ueberschreitung, welche durch die Renovirung des Bureaus des Herrn Bürgermeister Bender entstanden ist, wird genehmigt. 12. Mittheilung von dem erfolgten Beitritt der städtischen Sparkasse zu dem Verbande der kommunalen Sparkassen Ost- und Westpreußens in Königsberg. Der Beitritt ist bekanntlich in der letzten Sitzung beschlossen worden. Als Deputirter der Stadt-Sparkasse hat Herr Stadtrath Gessel dem Sparkassentage in Königsberg beigewohnt. Derselbe erstattet über die gepflogenen Verhandlungen einen längeren Bericht, welchem wir entnehmen, daß aus Westpreußen fünf Vertreter städtischer Sparkassen auf dem Sparkassentage anwesend waren. Die Versammlung nahm von der Mittheilung Kenntniß. 13. Antrag auf Genehmigung zur Uebertragung der im Etatsjahr 1885/86 bei Titel IV. Pos. 18 des Kämmerei-Etats ersparten 180 Mark auf denselben Titel des Etatsjahres 1886/87. Der Titel IV. Pos. 18 betrifft die Unterhaltung des Kriegerdenkmals, wofür im laufenden Jahre eine größere Summe verwendet werden soll. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages mit der Motivirung, daß das Prinzip, welches eine Uebertragung nicht gestatte, mehr zur Geltung kommen müsse. — Bürgermeister Bender und Stv. Wolff plaidiren für die Uebertragung der Summe auf den diesjährigen Etat. — Stv. Fehlauer tritt für den Ausschuß-Antrag ein, indem er ausführt, daß Ersparnisse in den Restenfonds fließen müssen, aus welchem auch außerordentliche Ausgaben zu decken sind. — Bei der Abstimmung wird der Magistratsantrag abgelehnt. (Schluß folgt.)

— (Kriegerverein.) Am Sonnabend findet im Schumann'schen Lokale ein Appell statt, in welchem Herr Photograph Kiewning einen Vortrag halten wird.

— (Als Ersatzgeschworene) sind für die laufende Schwurgerichtsperiode folgende Herren einberufen: Gymnasiallehrer Karl Lewus, Kaufmann Salo Rawitzki, Hotelbesitzer Hermann Leutke, Banktaxator Karl Neuber, Bankier Louis Simonsohn, Kaufmann Theodor Taube, Weinhändler Rudolf Gelhorn, sämmtlich in Thorn.

— (Schwurgericht.) In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts wurde die Dienstmagd Anna Osniska aus Schirokopaß wegen Kindesmordes zu 3 Jahren — nicht zu 2 Jahren, wie gestern versehentlich mitgetheilt — Gefängniß verurtheilt. Es wurde ferner verhandelt: 1. gegen den Musikus Adolf Reek, ohne Domizil, wegen Raubes und 2. gegen den jugendlichen Arbeiter Adolf Schenkel aus Augustinken wegen Raubes. Reek wurde zu 1 Jahr Gefängniß und Ehrverlust auf die gleiche Dauer und Schenkel zu 6 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf die Dauer von 6 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt. — Die Kgl. Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Sander vertreten; als Vertheidiger fungirten: Herr Rechtsanwalt Schlee für die Osniska und Herr Referendar Hensel für Reek und Schenkel.

— (Preis-Räthsel.) Wir machen unsere geehrten Leser und Leserinnen darauf aufmerksam, daß am Sonnabend die Verloosung der als Preis für die richtige Lösung des Räthsels in Nr. 1 unserer „Illustrirten Sonntagsbeilage" ausgesetzten beiden Oeldruckbilder stattfindet. Die Räthsellösungen müssen also bis dahin an die Expedition eingesandt werden.

— (Polizeibericht.) 4 Personen wurden arretirt.

Gemeinnütziges.

(Wie schützt sich der Brunnenmacher vor der Gefahr), die ihm von den Brunnengasen droht? Ganz einfach durch Beseitigung derselben. Es ist bekannt, daß ausgeglühte Kohlen die Eigenschaft besitzen, innerhalb 24 Stunden das 50fache ihres Raumes an Kohlensäure in sich aufzunehmen. Ist nun ein Brunnenschacht mit Kohlensäure erfüllt, so läßt man 6—7 Liter glühender Holzkohle in einem Kessel bis nahe zur Oberfläche des Wassers hinab. Sogleich erlöschen die Kohlen und das Aufsaugen der Kohlensäure beginnt, von dessen Fortgang man sich leicht durch eine brennende Kerze überzeugen kann. Ist solches nach einer Stunde noch nicht vollendet, so muß man eine neue Portion brennender Kohlen hinablassen. Auf diese Weise reinigt man einen Brunnenschacht von 25 Fuß Tiefe in einem Nachmittag.

Kleine Mittheilungen.

Berlin, 12. April. Heute begann die Schwurgerichtsverhandlung gegen den 27jährigen Handlungskommis Hermann Kowalski, der am 15. Novbr. 1858 in Danzig geboren und nach dem frühen Tode seiner Eltern im Waisenhause erzogen ist, sich aber schon seit langer Zeit in Berlin aufhält und eine bewegte Vergangenheit hinter sich hat. Wegen Diebstahls, Landstreichens ꝛc. hat er bereits 4 Jahre 3 Monate Zuchthaus absolvirt, außerdem 6 Monate Gefängniß wegen Widerstandes und Körperverletzung und zu Frankfurt a. O. wegen intellektueller Urkundenfälschung 1 Monat Gefängniß. Gegenstand der Anklage bildet die Ermordung der Frau des Geh. Sekretärs Päpke, welche am 3. November v. J. in der Wohnung derselben (Dreysestraße 10) stattfand. Der Verdacht lenkte sich damals auf einen Bettler, der in der Zeit des Mordes in der Nähe der P.'schen Wohnung gesehen ist und als dieser ist dann der Angeklagte ermittelt worden.

Torgau, 10. April. (Großer Brand.) Das über 500 Einwohner zählende Dorf Züllsdorf, zwischen Prettin und Fermerswalde, im Torgauer Kreise, ist durch eine Feuersbrunst fast vollständig eingeäschert worden. Ein großer Theil der Einwohner hat alle bewegliche Habe verloren und ist gezwungen, im Freien zu kampiren. Viele Rinder und Schweine, sowie ganze Schafheerden sind umgekommen. Mehrere Einwohner, die sich am Rettungswerke betheiligten, sollen schwere Verletzungen erlitten haben. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Kassel, 12. April. (Eine große antisemitische Volksversammlung) hat am letzten Sonnabend wieder hier stattgefunden. In derselben waren außer dem von den Antisemiten für den fast gewissen Fall der Ungültigkeitserklärung der Wahl des Dr. Lotz durch das Plenum des Reichstages als Kandidat proklamirten Dr. Boeckel (Capistrano) von Koryphäen der Partei noch die Herren Liebermann v. Sonnenberg, Dr. König, Führer der westfälischen Antisemiten aus Witten, und der bekannte antisemitische Schriftsteller Thomas Frey aus Leipzig anwesend. Diese waren gekommen, um an einer vor Beginn der Versammlung abgehaltenen Berathung in Bezug auf den zu Pfingsten in Kassel tagenden Kongreß der deutschen Antisemiten Theil zu nehmen. Die Ausführungen des Redners des Abends, Dr. Boeckel, wurden stark applaudirt und bei dem sich anschließenden Kommers die oben genannten Gäste besonders gefeiert. Letztere hielten begeisterte Ansprachen an die Gesinnungsgenossen.

Hannover, im April. (In Osterwald) wurden am 8. d. M. im Tiefbauschacht 3 Bergleute getödtet. Zwei büßten ihr Leben ein.

Pest. (Ein sensationelles Ereigniß) hält hier die Gemüther in Aufregung. An dem hiesigen Universitätsgebäude zeigten sich schon seit längerer Zeit Sprünge an den Mauern; es wurde aber denselben keine weitere Bedeutung beigelegt, weil man dieselben als bloße Haarrisse in dem Mörtel betrachtete. In den letzten Tagen wurde aber in dem alten Trakte ein verdächtiges Knistern vernehmlich. Es wurde eine Kommission zur Untersuchung des baulichen Zustandes entsendet und dieselbe gab am Freitag Nachmittag ihr Votum dahin ab, daß die Gefahr eines augenblicklichen Zusammensturzes des Gebäudes bestehe. Sämmtliche in dem Trakte wohnhafte Diener wurden sofort delogirt und sämmtliche Lehrsäle gesperrt. Ja, für so nahe bevorstehend wird die Katastrophe erachtet, daß nicht einmal gestattet wurde, die Bücher und Schriften aus den Archiven zu entfernen. Behördlicherseits wurden rasch alle nöthigen Vorkehrungen getroffen. Es ist unbegreiflich, wie man den Bauzustand, der schon in den Journalen geschildert wurde, so weit kommen lassen konnte.

Brüssel, 9. April. (Ein Deputirter als Mörder.) Heute Nacht ¼1 Uhr feuerte der Advokat van der Smissen, einer der Intependenten-Deputirten von Brüssel, sechs Revolverschüsse auf seine Frau, gegen welche er eine Scheidungsklage anhängig gemacht hatte. Die Schüsse erfolgten aus solcher Nähe, daß das Hemd der Frau, die zu Bette lag, Feuer fing. Man glaubte anfangs, sie sei getödtet worden, doch befindet sie sich noch am Leben. van der Smissen wurde verhaftet und um 5 Uhr Morgens mit seiner Frau in Gegenwart der Gerichtsbehörden konfrontirt. Frau van der Smissen ist eine ehemalige Sängerin, die vor 20 Jahren als Valentine in den „Hugenotten" im Theatre Royal Monnai debutirte. Der Streit begann in der Nacht deshalb, weil van der Smissen von seiner Frau vergeblich die Herausgabe eines Briefes verlangte, worin er ihr volle Verzeihung angeboten und den sie bereits ihrem Advokaten übergeben hatte, da sie auf der Scheidung bestände. van der Smissen war sehr kaltblütig bei der Konfrontirung.

London. (Abnorme Witterung.) Aus verschiedenen Theilen Englands werden vom 10. d. Mts. wiederum arge Schneestürme, begleitet von bitterer Kälte, gemeldet. In Birmingham schneite es 6 Stunden lang und in den nördlichen Binnen-Distrikten herrscht ein Wetter, wie man es nur in der Mitte des Winters gewöhnt ist.

Kiew. (Aus dem Leben einer Wucherin.) Eine der reichsten Bewohnerinnen von Starokonstantinow, die als typische Figur Erwähnung verdient, ist, wie dem Kiewlj. geschrieben wird, kürzlich gestorben. Als vor 30 Jahren die Verstorbene, eine berüchtigte jüdische Wucherin, von ihrem Manne als Wittwe hinterlassen wurde, erbte sie von demselben ca. 35 000 Rubel, welche unter ihren Händen, Dank der Wucherzinsen jetzt auf ca. 2 Mill. Rubel angewachsen sind. Jenta Krassuosselskaja, so heißt die Verstorbene, ging trotz ihres Reichsthums fast zerlumpt einher und nährte sich fast nur von Brod und Zwiebeln; Fleisch kaufte sie nur äußerst selten und dann nur die billigste Sorte, d. h. Abfälle, die schon einen starken Hautgout hatten. Wie verlautet, soll auch der Genuß verdorbenen Fleisches die Todesursache gewesen sein. Jenta pflegte in einer auf der Brust unter ihrem schmierigen Chalat angebrachten Tasche alle Dokumente, Wechsel ꝛc. mit sich herumzutragen. Fast die ganze Stadt war in den Händen dieser Person, welche es verstanden hatte, nach und nach 150 Häuser an sich zu bringen.

Eingesandt.

Etwas über Thorn, die „reinliche" Stadt. — Allerlei mögliche und unmögliche Gefäße verschiedenen und gemischten Inhalts stehen Montags früh vor den Thüren der Häuser, eine Ausstellung, die ganz geeignet ist, sowohl Auge wie Nase zu erquicken. Im Laufe des Tages erscheint die Straßen-Reinigungskolonne mit Besen und Schaufel und thut ihre Schuldigkeit. Die Ausstellung bleibt jedoch stehen. Später kommt das Heer der „Naturforscher", welche die Ausstellung gründlich in Augenschein nehmen. Bei dieser Gelegenheit kann man so recht sehen, daß von dem Inhalt der Kehricht-Tonnen nur Weniges absolut unbrauchbar ist, denn was der eine der fragwürdigen „Naturforscher" fortwirft, annektirt der andere mit größtem Vergnügen. Nachdem die „Naturforscher" von der Bildfläche verschwunden sind, nimmt sich die Ausstellung noch interessanter aus, denn sie breitet sich immer weiter aus, der Inhalt der Unrath-Tonnen liegt bald auf den Straßen, — ein schöner Anblick, dessen man sich bis zum späten Abend, oft auch noch bis zum Dienstag Abend erfreut. Inzwischen fährt der „geruchlose" Abfuhrwagen in schläfrigem Tempo den ganzen Tag von Haus zu Haus. Mittwochs werden die Straßen schön gekehrt, damit die Geschichte am Donnerstag wieder von vorne anfangen können. Unter diesen Verhältnissen wird man es dem reinlichkeitsliebenden Bürger nicht verdenken können, wenn er in den Stoßseufzer ausbricht: „Wo ist denn eigentlich der „Stinkometer" hingekommen?" Sollte er den großen Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit erlegen sein? J.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 15. April.

	14./4. 86	15./4. 86
Fonds: schwach.		
Russ. Banknoten	201—15	201—10
Warschau 8 Tage	201	201
Russ. 5% Anleihe von 1877	fehlt.	fehlt.
Poln. Pfandbriefe 5%	62—80	62—60
Poln. Liquidationspfandbriefe	56—80	56—60
Westpreuß. Pfandbriefe 4%	103	103
Posener Pfandbriefe 4%	101—30	101—30
Oesterreichische Banknoten	161—90	161—85
Weizen gelber: April-Mai	152	152—50
Septemb.-Oktob.	160—75	161
loko in Newyork	91	90½
Roggen: loko	137	134
April-Mai	133—20	133—20
Juni-Juli	134—75	135
Stptemb.-Oktob.	137—75	137—50
Rüböl: April-Mai	43—70	43—70
Septemb.-Oktober	45—30	45—40
Spiritus: loko	34—30	34
April-Mai	35—40	35—20
Juni-Juli	36—20	36—10
August-September	37—80	37—70

Reichsbank-Diskonto 3, Lombardzinsfuß 4 pCt.

Börsenberichte.

Danzig, 14. April. Getreide-Börse. Wetter: Morgens trübe, am Tage unveränderlich bei ziemlich warmer Temperatur. Wind: S.

Weizen. Zufuhr von Transitweizen fehlte. Inländischer auch sehr knapp zugeführt; außer dieser kleinen Zufuhr ist sonst nichts verkauft. Bezahlt wurde für inländischen hellbunt 123 4pfd. 154 M., 124pfd. 156 M. per Tonne. Termine April-Mai und Mai-Juni 137,50 M. Br., 137 M. Gd., Juni-Juli 139 50 M. Br., 139 M. Gd., Juli-August 141 50 M. Br., 141 M. Gd., Sept.-Oktober 143 M. 142 50 M. Gd. Regulirungspreis 141 M.

Roggen auch nur in inländischer Waare zugeführt; Kauflust schwach, Preise unverändert. Bezahlt ist für inländischen 114 pfd 118 M. 119 20 pfd. frank 118,50 M., 121 pfd. 120 M., besserer 119 pfd. 121 M. Alles per 120 pfd. per Tonne. Termine April-Mai inländisch 122 M. Br., 121,50 M. Gd., unterpolnisch 99,50 M. Br. Transit 98,50 M. Br., Mai-Juni inländisch 122 M. bez., Transit 98 M. bez., Juni-Juli inländisch 124 M. bez., Transit 99,50 M. bez. Regulirungspreis inländisch 122 M., unterpolnisch 100 M., Transit 99 M.

Gerste ist bezahlt für inländische kleine 101 2 pfd. 110 M. 107 pfd. 120 M., große 111 pfd. mit Geruch 112 M., 113 pfd. 128 M. per Tonne. — Erbsen inländisch Futter- 112 M. per Tonne bezahlt. — Kleesaaten weiß fein 45 M., roth 40—45 M. per 50 Kilo gehandelt. — Weizenkleie grobe 4,20 M. per 50 Kilo bezahlt. — Spiritus 33,50 M. Gd.

Königsberg, 14. April. Spiritusbericht. Pro 10,000 Liter pCt ohne Faß. Loco 35,75 M. Br., 35,50 M. G., 35,50 M. bez., pro April 35,75 M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., pro Frühjahr 35,75 M., Br. —,— M. Gd., 35,50 M. bez., Mai-Juni 36,00 M. Br., 35,50 M. Gd., —,— M. bez., pro Juni 36,75 M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., pro Juli 37,50 M. Br. —,— M. Gd., —,— M. bez. pro August 38,25 M. Br., 37,75 M. Gd. —,— M. bez. pro September 38,75 M. Br. 38,25 M. Gd., —,— M. bez. kurze Lieferung 35,50 M. bez.

Meteorologische Beobachtungen.

Thorn den 15. April.

	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölkg	Bemerkung
14.	2hp	757.4	+ 16.5	SW²	9	
	10hp	758.5	+ 9.3	C	9	
15.	6ha	759.0	+ 5.9	NW	10	

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 15. April 4,94 m.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag den 16. April 1886.

Abends 6 Uhr: Passionsandacht. Herr Pfarrer Jacobi.

Orgelvortrag: Bruchstücke aus der Johannes-Passionsmusik von S. Bach

Heute Nacht verschied plötzlich mein Associé, der Kaufmann

Emil Jobsky.

Ich verliere in dem Verblichenen einen treuen Freund und Mitarbeiter und wird das Andenken an ihn unvergeßlich bleiben.

Hugo Hesse.

Beschluß.

Nachdem eine neue Fluchtlinie des Kirchhofsweges in der Alt-Culmer-Vorstadt verlängs der Grundstücke Alt-Culmer-Vorstadt 160 und 161 durch Magistratsbeschluß vom 18. September 1885 unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung und der Polizei-Verwaltung beschlossen, dieser Beschluß den betheiligten Grundeigenthümern mitgetheilt und Einwendungen dagegen binnen der vorschriftsmäßig gestellten Frist nicht erhoben sind, wird hiermit in Gemäßheit von § 8 ff. des Gesetzes vom 2. Juli 1875 (Gesetz-Samml. S. 561 ff.) unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen:

Der neue Fluchtlinienplan wird in Gemäßheit der Zeichnung des Herrn Stadtbaurath Rehberg förmlich festgestellt.

Thorn, den 23. März 1886.

Der Magistrat.

(L. S.) **Bender, Gessel, Rehberg.**

Vorstehender Beschluß wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der neue Fluchtlinienplan vom 1. April 1886 ab 4 Wochen lang zu Jedermanns Einsicht in unserem Bureau I öffentlich ausliegen wird.

Thorn, den 25. März 1886.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende

Bekanntmachung.

Die **Martha-Herberge** in Danzig Frauengasse 42, gewährt unbescholtenen dienstsuchenden weiblichen Personen einen anständigen und billigen Aufenthalt für die Vergütigung von 20 Pf. pro Tag und Tag.

Die Einkehrenden erhalten auch auf Wunsch Beköstigung nach einem Tarif, auf dem die Speisen zum Selbstkostenpreise verzeichnet sind. Wer gut nähen und stricken kann, vermag sich einen kleinen Erwerb durch Handarbeit zu verschaffen. Zur Aufnahme ist ein Dienstbuch oder ein Polizeischein nothwendig.

Durchreisende Damen finden gut eingerichtete Logirzimmer zu billigen Preisen und wird die Herberge dem Besuche Auswärtiger bestens empfohlen.

Der Vorstand.

Czwalina. Lickfett. Orlovius. Rothe. du Bois. Breda. Carmuth. Collin.

bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Thorn, den 1. April 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Bürgermeisterstelle in unserer Stadt ist frei und soll bis zum 1. Juli cr. wieder besetzt werden.

Das Einkommen beträgt, vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung: 1. Pensionsfähiges Gehalt jährlich 1650 Mk. 2. Für Verwaltung des Standesamts 150 Mk. 3. Miethsentschädigung inkl. des Bureaus 400 Mk. 4. Für Schreibhülfe 450 Mk. 5. Für Schreibmaterialien, Beheizung und Beleuchtung der Bureaus 240 Mk.

Außerdem verwaltet bisher der Herr Bürgermeister die Geschäfte des Kgl. Amtsanwalts, wofür er eine jährliche Remuneration von 800 Mk. bezieht. Wohnung und Bureaus sind bis zum 1. Oktober 1887 gemiethet.

Geeignete Bewerber, bei denen Kenntniß der polnischen Sprache erwünscht ist, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 1. Mai cr. bei dem Unterzeichneten melden.

Labischin, den 4. April 1886.

Die Stadtv.-Versammlung.

Henke,

Stadtverordneten-Vorsteher.

Zwei vornehme hellbraune Wallache, fünf Jahre alt, 5—5 und 6 Zoll groß, fertig geritten, garantirt fehlerfrei, können Gewicht tragen, stehen zum Verkauf **Ostrowitt,** Bahnstation.

v. Blücher.

Bis 17. April nähere Auskunft „Victoria Hotel".

Königliches Gymnasium.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich **Dienstag und Mittwoch den 27. und 28. April,** Vormittags von 8 bis 12 Uhr in meinem Amtszimmer im Gymnasium bereit sein. Bei der Anmeldung ist der Tauf- resp. Geburtsschein, der Impfschein und das Abgangs-Zeugniß der zuletzt besuchten Anstalt vorzulegen.

Thorn den 15. April 1886.

Dr. Hayduck.

Bekanntmachung

Zu dem gegen Ende d. Mts. stattfindenden Transport von 32 beladenen Pontons von Graudenz nach hier wird ein Schleppdampfer zu engagiren gesucht.

Versiegelte Offerten mit Preisangabe sind zum

20. d. Mts.

hierher einzureichen.

Die Bedingungen liegen im diesseitigen Zahlmeister-Bureau (Bromberger Vorstadt, 2. Linie Nr. 128) zur Einsicht aus.

Thorn, den 14. April 1886.

Pommersches Pionier-Bataillon Nr. 2.

Bekanntmachung.

Am Freitag, 16. April cr.

Nachmittags 3 Uhr

werde ich bei dem Restaurateur **Reinhold Senkpell** in Kl. Mocker, gegenüber der Postagentur

1 Billard nebst Zubehör, ein Sopha mit Glanzlederbezug, 1 Spiegel, 4 Schanktische und 10 Rohrstühle

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Czecholinski,

Gerichtsvollzieher in Thorn.

Licitation.

Die Fischerei-Nutzung von Ottlotschin bis zur Czerniewyczer Grenze links der Wilka-Kämpe dem halben Weichselstrome soll vom 1./4. d. J. auf drei Jahre verpachtet werden. Hierzu findet ein Licitationstermin den **21. April d. J.** Vorm. 11 Uhr in der Schankwirthschaft zu Brzoza statt. Die Bedingungen werden bei der Licitation bekannt gemacht.

F. Kröning, Besitzer Wilka-Kämpe b. Brzoza.

Abonnements auf

Andree's Hand-Atlas

Neue Auflage

nimmt entgegen die Buchhandlung von

Justus Wallis in Thorn.

Die I. Lieferung ist soeben ersch.

Ein starkes

Reitpferd,

Stute, (Fuhrwerk einspännig gefahren, 9 Zoll), flotter Gänger, steht in **Neu-Grabia** zum Verkauf.

Auskunft über kaufmännische und industrielle **Kredit-** und sonstige Geschäfts-Verhältnisse, Adressen für Waaren-Absatz und Bezug, Incasso in- und ausländischer Forderungen, Vertretung in Prozessen ꝛc. vermittelt das **Institut für kaufmännische Informationen und Incasso's** von

W. Schimmelpfeng

in Berlin W., Behrenstraße 47.

Das Institut bedient über 16 000 Abonnenten, steht zu 27 industriellen und commerziellen Verbänden im Vertragsverhältniß und hat über 170 Angestellte. Jahresbericht und Bedingungen franko.

Unterleibskrankheiten,

Geschlechtskrankheiten, Folgen von Ansteckung und Selbstschwächung, Mannesschwäche, Ausfluß, Pollutionen, Wasserbrennen, **Bettnässen,** Blutharnen, **Blasen- und Nierenleiden** behandle brieflich nach neuer wissenschaftlicher Methode mit unschädlichen Mitteln. Keine Berufsstörung! Strengste Verschwiegenheit!

In allen heilbaren Fällen garantire für den Erfolg und stehen Prospekte und Atteste gratis und franko zur Verfügung. (Briefporto 20 Pf.)

Heilanstalt Strötzel-Westeroth,

Basel-Binningen (Schweiz.)

Verein Kreditreform Thorn

für die Kreise Thorn, Culm, Strasburg Westpr., Löbau.

Wir beehren uns zum Beitritt zu dem in Thätigkeit getretenen Verein einzuladen.

Der Verein bezweckt:

a) durch vertrauliche Mittheilungen die Mitglieder vor geschäftlichen Verlusten zu schützen;

b) durch den Druck der Vereinigung alte, zweifelhafte Ausstände **ohne Kosten** einzuziehen;

c) durch Verbindung mit den auswärtigen Vereinen gleicher Tendenz eine **zuverlässige** und **prompte Auskunftsertheilung** herzustellen.

Gleiche Vereine bestehen bereits in 149 Städten Deutschlands, und die Organisation neuer Vereine wird mit großem Eifer betrieben.

Die Mitglieder und deren Vertreter erhalten auf Grund von Legitimationskarten (vom Verband ausgestellt, à St. 50 Pf.) beim Besuche der auswärtigen Vereins-Bureaus **kostenfrei jede Auskunft,** welche ohne besondere Recherchen ertheilt werden kann. Für schriftlich einzuholende Auskünfte aus allen Orten Deutschlands werden 80 Pf. (einschließlich 20 Pf. für Hin- und Rückporto) berechnet.

Der Jahresbeitrag beträgt 12 Mk., nach dem 1. Juni 1886 Beitretende haben außerdem 3 Mk. Eintrittsgeld zu entrichten.

Weitere Auskunft, Prospekte, Statuten, Formulare und alle sonstigen Informationen auf dem Bureau unseres Geschäftsführers: **Paulinerbrückstr.** 387.

Der Vorstand

des Vereins Kreditreform Thorn

(zum Schutze gegen schädliches Kreditgeben.)

Emil Dietrich in Firma C. B Dietrich & Sohn. I. Vorsitzender.

W. Kratz Direktor der Firma E. Drewitz. II. Vorsitzender.

C. A. Guksch. **Ed. Kittler.** in Firma Kuntze & Kittler. **W. Sultan.**

Der Geschäftsführer: **Robert Goewe.**

Aufruf.

Der diesjährige Eisgang der Weichsel ist für den Theil des Danziger Landkreises, welcher schon im Jahre 1883 durch den Eisgang schwer zu leiden hatte, von Neuem verhängnißvoll geworden. Nachdem das Eis von Donnerstag den 1. d. Mts. Abends 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr des folgenden Tages ungestörten Abfluß in das Meer gefunden hatte, trat plötzlich eine Eisstopfung ein, die das Wasser zu bedeutender Höhe anstaute. Wasser und Eis durchbrachen rechts und links die Deiche der kleinen Binnennehrung und des Danziger Werders an denselben Stellen wie 1883, und ergossen sich in die Niederungen, die dem Laufe entgegenstehenden Häuser wegspülend. Die Ländereien der kleinen Binnennehrung mit 8 Ortschaften, von Einlage bis Bohnsack, wurden sämmtlich überfluthet, vom Danziger Werder die Feldmarken Weßlinken, Reichenberg, Gr. und Kl. Plehnendorf und ein Theil von Quadendorf unter Wasser gesetzt. Es werden Wochen vergehen, bevor die Niederungen von dem Wasser frei werden.

Der Schaden ist in beiden Niederungen zur Zeit unabsehbar. Ist auch nicht ein Verlust von Menschenleben zu beklagen, und beschränkt sich der Verlust an Vieh auf eine verhältnißmäßig nicht bedeutende Zahl, so sind doch die Häuser, soweit sie stehen geblieben, schwer geschädigt, die Saaten vernichtet, die Wiesen und Ackerländereien ausgerissen und streckenweis mit Sand überschüttet, Lebensmittel, Viehfutter und Saatgetreide verdorben.

Schnelle Hilfe ist dringend nothwendig.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin hat uns durch sofortige Uebersendung von Geldmitteln in den Stand gesetzt, der ersten Noth zu steuern. Wir haben dafür Lebensmittel besorgt und zur Vertheilung gebracht; die Lebensmittel reichen bei der großen Zahl der Nothleidenden indeß nur für wenige Tage.

Wir wenden uns an den bekannten Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger, und bitten dringend um Spenden an Geld, Lebensmittel, Wäsche und Kleidungsstücken. Wir werden dieselben in geeigneter Weise zur Vertheilung bringen und zu seiner Zeit darüber Bericht erstatten.

Zur Entgegennahme der Gaben ist die Unterzeichnete, im Ober-Präsidial-Gebäude auf Neugarten, gern bereit.

Die geehrten Zeitungsexpeditionen bitten wir, vorstehenden Aufruf thunlichst weite Verbreitung zu geben.

Der Vorstand

des Vaterländischen Frauen-Vereins zu Danzig.

gez. C. von Ernsthausen.

NEUE (13.) UMGEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE.

240 HEFTE ODER 16 BÄNDE.

Brockhaus' Conversations-Lexikon.

Mit Abbildungen und Karten.

Preis à Heft 50 Pf.

VIERHUNDERT TAFELN.

JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9½ M.

Umzugshalber

verkaufe mein ganzes Lager bestehend aus: **Militär- und Beamten-Mützen, dito Effekten, — silb. Schärpen, Portepee's, Achselstücke, Säbel, Koppel, Troddeln u. s. w.** zu jedem nur annehmbaren Preise aus.

Desgleichen die bereits eingegangenen **Neuheiten von Hüten und Mützen für Herren und Knaben** in modernster Form, empfehle als äußerst billig, und bitte um geneigten Zuspruch.

C. Kling,

Brückenstrasse-Ecke.

Freitag 16. 4. Abds. 6 Bef. □ in III.

Krieger  **Verein.**

Sonnabend d. 17. d. M.

Abends 8 Uhr

Appell

bei **Schumann.**

Vortrag des Photographen Herrn **Klewning.**

Thorn, den 15. April 1886.

Krüger.

Clavier-Unterricht.

Einige **Clavierstunden** wünscht noch zu besetzen **Clara Stern,** Neust. Markt 231.

Auch finden **Pensionäre** daselbst in der Familie freundliche Aufnahme.



Künstliche Zähne

werden naturgetreu, schmerzlos eingesetzt, Zahnschmerz sofort entfernt, angestockte Zähne plombirt u. s. w. bei

K. Smieszek, Dentist,

Neustädt. Markt neben der Apotheke.

Birkenbalsamseife

von Bergmann & Co. in Dresden ist nach den neuesten Forschungen durch seine eigenartige Composition die **einzige medizinische Seife,** welche **sofort** alle **Hautunreinlichkeiten, Mitesser, Finnen, Röthe des Gesichts und der Hände** beseitigt und einen blendend weißen Teint erzeugt. Preis à Stück 30 und 50 Pf. bei

Adolf Leetz.

100 Ctr.

ausgelesene **Daber'sche**

Saatkartoffeln

sind zu verkaufen in

Krowiniec bei **Thorn.**

Schützenhaus.

Freitag, den 16. April 1886

Streich-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Fuß-Artillerie-Regts. Nr. 11.

Anfang 7½ Uhr. — Entree 20 Pf.

Hierzu ladet ergebenst ein

Jolly.

Möbl. Zimmer zu vermiethen Elisabethstraße 87, I.

Eine Offizierswohnung mit Burschengelaß billig zu verm. Tuchmacherstraße 178 bei **Böhlke.**

Ein geräum. freundl. Zimmer nebst Küche im botanischen Garten als Sommerwohnung zu vermiethen.

Eine kleine Wohnung und ein möbl. Zim. zu verm. Tuchmacherstr. 183.

Die in meinem Hause Bromberger Vorstadt, Schulstraße 113, bisher vom Herrn Staatsanwalt Buchholtz innegehabte Parterre-Wohnung, ist in Folge Versetzung vom 1. Juli cr. event. auch früher zu vermiethen.

G. Soppart, Gerechtestr. 95.

Die von Herrn Landgerichtspräsident **Röstel** seit 6 Jahren innegehabte, neu renovirte **Wohnung** Seglerstr. Nr. 137 ist versetzungshalber p. 1. April 1886 anderweitig zu vermiethen. Näh. Auskunft bei **J. Keil,** Butterstr. 91.

Schülerstr. 429 parterre ist ein Zim. mit Kabinet vom 1. Juli oder früher ab zu vermiethen.

Ein Zimmer, welches bis jetzt von Herrn Lieutenant **Müller** als Bataillonsbüreau benutzt wurde, ist anderweitig als Bureau zu vermiethen.

Emuth, Gerstenstraße 78.

Täglicher Kalender.

1886.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
April . . .	—	—	—	—	—	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	—
Mai	—	—	—	—	—	—	1
	2	3	4	5	6	7	8
	9	10	11	12	13	14	15
	16	17	18	19	20	21	22
	23	24	25	26	27	28	29
	30	31	—	—	—	—	—
Juni . . .	—	—	1	2	3	4	5

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.